

Stellungnahme des FB 2 Stadtentwicklung und Bauwesen zu den Änderungswünschen

der Unteren Naturschutzbehörde

---

Die Ergebnisse des Grünordnungsplans sowie der artenschutzrechtlichen Untersuchungen werden im Bebauungsplanentwurf entsprechend berücksichtigt.

Im Wesentlichen führten diese zu Änderungen des räumlichen Geltungsbereichs (Ausweitung auf die südlichen Biotopflächen) sowie die Ausweisung einer externen Kompensationsfläche, die vorwiegend dem Ausgleich des artenschutzrechtlichen Eingriffs dient.

Durch Verschiebungen der Sportfelder und das Weglassen einer Spielfläche für Baseball können die wertvollen Biotopflächen nach § 30 BNatSchG geschont werden.

Ein Drehen des Großsportplatzes in Nord/Süd-Richtung wird vom zukünftigen Nutzer der Fläche, dem Sportverein TUS Lachen-Speyerdorf, abgelehnt. Es soll explizit bei einer West-Ost-Ausrichtung des Spielfelds bleiben!

Es wird empfohlen, die entsprechenden Änderungen und Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textfestsetzungen sowie der Begründung durchzuführen. Der Umweltbericht wird dem Bebauungsplan-Entwurf beigelegt.